

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Dienstag, 27.03.2012** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	E	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	E
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	E			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	E			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	E	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	X	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	X
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	X
ÖVP	GR-Ers. Leßlthumer Johannes, Pollheimerstr. 5	E	ÖVP	GR-Ers. Mair Georg, Grillparz 7	E
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	E	ÖVP	GR-Ers. Zimmerer Erika, Stelzhamerstr. 13	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Vor Beginn der Sitzung meldeten sich Herr Doppler Georg und seine Frau Doppler Astrid um folgende Fragen zur Betriebsansiedlung auf dem INKOBA-Gebiet zu stellen:

Herr Doppler erkundigt sich, ob es Pläne gibt, wie die Bevölkerung über die Firma Lecapell informiert wird oder ob nur die umliegenden Grundeigentümer über dieses Vorhaben informiert werden. Weiters spricht er an, dass Dr. Überseder von der BH Grieskirchen im Jahr 2008 erklärte, dass jeder, der sich durch Geruch, Lärm und Staub betroffen fühlt, Parteistellung beantragen kann.

Hierzu erkundigt sich Herr Doppler, wie die Bevölkerung darüber informiert wird, da der bisherige Informationsfluss darüber nicht ausreichend war.

Bei der Informationsveranstaltung in Willersdorf wurde damals erklärt, dass durch die Ansiedlung der Firma keine verkehrsentensive Transporte entstehen werden. Er fragt an, welche Vorkehrungen hierfür getroffen werden.

Der Bevölkerung wurde auch erklärt, dass eine genaue Überprüfung bei der Auswahl der Firmen durchgeführt wird. Herr Doppler hat den Eindruck, dass die jetzige Entscheidung ein Schnellschuss war. Worauf er hinterfragt, ob in diesem Fall die Gefahr besteht, dass Hausruck Nord keine Fördergelder mehr erhält, falls sich auf dem INKOBA-Gebiet keine Firma ansiedelt.

Herr Doppler spricht an, dass der Bürgermeister in der Zeitung wortwörtlich bekannt gab, dass die BH Grieskirchen dementsprechend strenge Auflagen erteilen wird, die der Betrieb einzuhalten hat. Er fragt jedoch an, was die Gemeinde unternehmen wird, dass diese Auflagen wirklich eingehalten werden. Die jetzigen Überprüfungen und Messungen werden von ein und derselben Firma durchgeführt, wodurch Zweifel an den angegebenen Daten entstehen. Herr Doppler fordert daher eine strengere Kontrolle durch die Gemeinde.

Frau Doppler Astrid fragt an, warum die Gemeinderatsmitglieder teilweise sehr schlecht über die Firma Lecapell informiert waren.

Weiters spricht Frau Doppler die Infoveranstaltung im Juli 2008 an, bei welcher Bürgermeister Degeneve betonte, dass ihm die Jugend ein großes Anliegen ist und durch eine Betriebsansiedlung mehr Lehrstellen geschaffen werden. Frau Doppler erkundigt sich daher, welche und wieviele Lehrstellen durch die Betriebsansiedlung der Firma Lecapell geschaffen werden.

Bürgermeister Degeneve antwortet, dass er auf die gestellten Fragen unter dem Tagesordnungspunkt 14 näher eingehen wird.

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16., 22., 26. und 27. März 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 19. März 2012 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.01.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

1. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12.3.2012
2. BH. Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Voranschlages für das FJ 2012
3. BH. Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Nachtrags-Voranschlages für das FJ 2011
4. Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das FJ 2011
5. Abänderung des Dienstpostenplanes
6. Gemeindestraßenbauprogramm 2012-2015; Finanzierungsplan
7. Straßenbauprogramm 2012 und Vergabe von Maschineneinsatz und Schotterlieferung
8. Sanierung der Decke im Volksschulturnsaal; Finanzierungsplan
9. ABA Waizenkirchen BA 12-Kanalsanierung; Auftragsvergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten
10. ABA Waizenkirchen BA 12-Kanalsanierung; Auftragsvergabe der Kanalüberprüfungsarbeiten
11. Hauptschule Waizenkirchen; Zustimmung zur Führung als Ganztageschule
12. Straßenbenennungen (INKOBA, Schachingergründe)
13. Aufschließung INKOBA mit Straße/Kanal/Wasser -Grundsatzbeschluss
14. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.26 „INKOBA“; Beratung und Beschlussfassung
15. Änderung Bebauungsplan Nr. 31 „Fleischanderl“; Einleitungsverfahren
16. Änderung Bebauungsplan Nr. 17.1 „Traunwiesersiedlung II“; Einleitungsverfahren
17. Bewerbung für die Landesausstellung 2020-2028
18. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt.1.) der TO.: Bericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 12.03.2012

Der Obmann des örtl. Prüfungsausschusses GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. März 2012 die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung des abgelaufenen Finanzjahres 2011 überprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Die Prüfung gliederte sich in die Teilprüfungen der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung des Jahres 2011.

KASSENRECHNUNG

Zur Überprüfung der Kassenrechnung wurden die Kontoauszüge der ortsansässigen Kreditinstitute (Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, Raiffeisenkasse Prambachkirchen Zweigstelle Waizenkirchen und Österr. Postsparkasse) sowie das Kassenbuch der Marktgemeinde Waizenkirchen als Nachweis des Bargeldbestandes vorgelegt. Anhand der vorgelegten Unterlagen wurde der nachstehende Kassen Ist-Bestand per 31.12.2011 festgestellt:

Gemeindekasse, Barbestand	1.028,80	
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	151.774,69	
Raika Prambachkirchen Zwgst. Waizenkirchen	8.964,85	
Österr.Postsparkasse	12.744,47	
Schließlicher Kassenbestand	174.512,81	
IST-Überschuss Ordentlicher Haushalt	145.052,43	
Ist-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-37.127,45	
Ist-Überschuss Verwahrgelder	161.083,54	
Ist-Fehlbetrag Vorschüsse	-94.495,71	

Die ausgewiesenen Summen stimmen sowohl mit den vorgelegten Unterlagen als auch dem Rechnungsabschluss 2011 überein.

HAUSHALTSRECHNUNG

Der Voranschlag 2011 wies im **Ordentlichen Haushalt** bei den Gesamteinnahmen von € 7.829.900,00 und den Gesamtausgaben von € 7.920.800,00 einen voraussichtlichen Soll-Fehlbetrag von € 90.900,00 auf.

Ging man bei der Erstellung des Voranschlages von einem Ansteigen der Brutto-Ertragsanteile, die die oberösterreichischen Gemeinden aus dem Finanzausgleich erhalten, von 6,47 % gegenüber den absoluten Einnahmen des Finanzjahres 2010 aus, so betrug die Steigerung am Ende des Finanzjahres 2011 tatsächlich 12,88 %. Im Laufe des Finanzjahres 2011 wurden die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen ausschließlich zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses herangezogen, sodass man bereits im Nachtragsvoranschlag 2011 von einem voraussichtlichen Soll-Überschuss in Höhe von € 24.600,00 ausgegangen ist.

Das Haushaltsjahr 2011 schloss am 31.12.2011 bei den Gesamteinnahmen von € 8.399.077,97 und den Gesamtausgaben von € 8.355.438,33 mit einem tatsächlichen Soll-Überschuss in Höhe von € 43.639,64. Neben den Mehreinnahmen aus den Bundesertragsanteilen trugen die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben als auch der sparsame Mitteleinsatz im Bereich der Investitionen, der Instandhaltungsmaßnahmen und der Ermessensausgaben wesentlich zu dieser positiven Entwicklung bei.

Die Veränderungen des Soll-Ergebnisses zwischen dem Gesamtvoranschlag 2011 und dem Rechnungsabschluss 2011 ergaben sich durch Einnahme- und Ausgabenveränderungen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht absehbar waren. So sah etwa der SHV Grieskirchen, aufgrund der erhaltenen Einnahmen aus dem Pflegefonds, von der Vorschreibung der Dezemberrate ab, wodurch es zu einer Ausgabeneinsparung von € 70.326,46 gekommen ist.

Aufgrund der sehr positiven finanziellen Entwicklung des ordentlichen Haushaltes 2011 konnten neben den Pflichtzuführungsbeträgen (Anschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge gem. ROG) auch Mittel des ordentlichen Haushaltes dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Bei der genaueren Überprüfung der einzelnen Abweichungen wurde festgestellt, dass diese sowohl berechtigt als auch begründet sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Im Bereich der gewährten **Globalbudgets** wurde festgestellt, dass die Ausgaben nur in dem unbedingt erforderlichen Ausmaß getätigt und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprochen wurden.

Der **außerordentliche Haushalt** wies nach Übernahme der Soll-Überschüsse bzw.-Fehlbeträge des Jahres 2010 im Nachtragsvoanschlag 2011 einen Soll-Fehlbetrag von € 20.500,00 auf. Am Ende des Haushaltsjahres 2011 konnten dem außerordentlichen Haushalt

sowohl die Pflichtzuführungsbeträge in Höhe von € 106.508,14 als auch Mittel des ordentlichen Haushaltes in Höhe von € 116.058,29 zugeführt werden. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bei den Vorhaben Ankauf TLFA 2000 für die Freiw. Feuerwehr Stillfussing und Nahwärme war die Zuführung von Darlehensbeträgen in Höhe von € 226.600,00 notwendig.

Seitens des Landes Oberösterreich wurden im abgelaufenen Finanzjahr 2011 insgesamt € 328.403,84 an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Am Ende des Finanzjahres 2011 weist der außerordentliche Haushalt bei Gesamteinnahmen von € 1.590.375,91 und Gesamtausgaben in Höhe von € 1.534.985,10 einen Soll-Überschuss von € 55.390,81 auf.

VERMÖGENSRECHNUNG

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat die Marktgemeinde Waizenkirchen Darlehen in Höhe von € 226.600,00 (€ 200.000,00 für den Bereich Nahwärme und € 26.600,00 für die Finanzierung des TLFA 2000 der Freiw. Feuerwehr Stillfussing) aufgenommen.

Der Stand an offenen Darlehensforderungen betrug am 31.12.2011 € 9.271.717,31. Davon entfielen € 6.070.522,56 auf den Bereich Siedlungswasserbau, € 1.668.595,22 auf die Wohnbauförderungsdarlehen für das Alten- und Pflegeheim und € 1.127.389,56 auf die Nahwärmeversorgung. Die restlichen Darlehensforderungen in einer Höhe von € 405.209,79 entfielen auf normalverzinsten Darlehen für die übrigen Bereiche der Gemeindeverwaltung.

Der Annuitätendienst betrug € 540.974,40. Da die Bereiche des Siedlungswasserbaus, des Alten- und Pflegeheimes sowie der Nahwärmeversorgung kostendeckend zu führen sind, wirkte sich ein Annuitätendienst von € 107.489,26 belastend auf den ordentlichen Haushalt aus. Durch den haushaltsbelastenden Annuitätendienst waren 1,27 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes gebunden.

Trotz der Optierung zur unechten Steuerbefreiung bei der Leasingrate für den Schulbau (diese endet mit März 2013) stellt diese eine große Belastung für den ordentlichen Haushalt dar. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2011 lagen die diesbezüglichen Ausgaben bei € 340.606,11. Bringt man die erhaltenen Beträge aus den Baurechten € 104.546,91 in Abzug, so ergibt sich im Finanzjahr 2011 ein Nettoaufwand von € 236.059,20.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen verfügt in den Bereichen Aschacherhaltung, Alten- und Pflegeheim und Essen auf Räder über Rücklagen.

Die einzelnen Rücklagen weisen am Ende des Haushaltsjahres nachstehenden Stand auf:

Bezeichnung	01.01.2011	31.12.2011			
Aschacherhaltung	€ 1.297,55	€ 1.473,99			
Essen auf Räder	€ 12.102,24	€ 14.667,19			
Alten-u. Pflegeheim	€ 328.162,63	€ 384.244,12			

Am Ende des Finanzjahres 2011 konnten die Überschüsse und Zinserträge der einzelnen Rücklagen sowie der Zinsertrag der Fondsanteile für die Aschacherhaltung mit einem Gesamtbetrag von € 58.822,88 dem Finanzvermögen zugeführt werden. Am Ende des Haushaltsjahres weist der Rücklagenstand eine Höhe von € 400.385,30 auf.

Im Zusammenhang mit der Aschacherhaltung verfügt die Marktgemeinde Waizenkirchen gleichzeitig über Fondsanteile (Combirent), die laut Depotauszug am Jahresende mit € 5.951,96 bewertet wurden.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist Mitglied beim Reinhaltverband Aschachtal und dem Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung. Für den Ausbau der Abwasserbeseitigung bzw. der Wasserversorgung im Bereich Weinzierlbruck hat die Marktgemeinde gegenüber den Verbänden Haftungen übernommen. Der Haftungsstand am Ende des Finanzjahres 2011 beträgt € 2.218.167,59. Die mit den übernommenen Haftungen verbundenen Annuitätendienste belasteten den Unterabschnitt Abwasserentsorgung mit € 38.345,69.

Am Ende der Prüfung stellte der örtliche Prüfungsausschuss einstimmig fest, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnung seitens der Gemeindekasse sauber und übersichtlich geführt wurden.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.2.) der TO.: BH Grieskirchen; Prüfbericht von der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2012

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 13. Dezember 2011 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2012 hat die Bezirkshauptmannschaft den nachfolgenden Prüfbericht zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat übermittelt:

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt weist bei veranschlagten Einnahmen von 8.222.000 Euro und Ausgaben von 8.213.300 Euro einen Überschuss von 8.700 Euro auf.

Im Voranschlag 2011 wurde noch ein Abgang von 90.900 Euro ausgewiesen, der im Nachtragsvoranschlag vor allem durch die günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen und bei den Gemeindeabgaben erfreulicherweise mit einem Überschuss von 24.600 Euro schloss. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2011 wird ein Soll-Überschuss von ca. 43.000 Euro ausgewiesen.

Im Rechnungsabschluss 2010 betrug der Abgang im ordentlichen Haushalt ca. 237.900 Euro.

Durch das Auslaufen der Leasingfinanzierung für das Schulgebäude im März 2013 zeichnet sich in den Planjahren 2013 bis 2015 eine weitere Verbesserung ab; im Finanzjahr 2012 ergibt sich aus der Leasingfinanzierung noch eine Belastung von 235.000 Euro.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Dem außerordentlichen Haushalt können 86.800 Euro zugeführt werden, wovon jedoch 84.300 Euro auf zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge entfallen; die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wurden widmungsgemäß veranschlagt.

Investitionen:

Das Investitionsvolumen (Postenklasse 0) im ordentlichen Haushalt beläuft sich auf 16.300 Euro, d.s. 0,2 % der ordentlichen Einnahmen. In den Jahren 2006 bis 2010 beliefen sich diese Ausgaben auf durchschnittlich ca. 66.000 Euro (Bandbreite zwischen ca. 30.400 bis ca. 119.500 Euro). Beim vergleichsweise niedrigen Investitionsvolumen im Voranschlag 2012 ist jedoch zu berücksichtigen,

dass beginnend mit dem Finanzjahr 2011 Globalbudgets für den Schulbereich und die Feuerwehren eingeführt wurden und im Rahmen der Globalbudgets auch Investitionen erfolgen.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen werden in der Höhe von 239.800 Euro veranschlagt; das sind 2,92 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 beliefen sich diese Ausgaben auf ca. 292.800 Euro (Bandbreite zwischen ca. 259.300 und ca. 332.200 Euro).

Freiwillige Ausgaben:

Bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang ist darauf zu achten, dass der zulässige Förderrahmen von maximal 15 Euro pro Einwohner nicht überschritten wird.

Rücklagen:

Im Rücklagennachweis wird ein Anfangsstand von ca. 333.800 Euro ausgewiesen, wobei durch Zuführungen von 35.100 Euro (davon 32.800 Euro zur Alten- und Pflegeheimrücklage) und Entnahmen von 200 Euro am Ende des Jahres 2012 voraussichtlich ein Stand von ca. 368.700 Euro erreicht wird; ca. 354.300 Euro entfallen dabei auf die Alten- und Pflegeheimrücklage.

Fremdfinanzierungen:

Im Schuldennachweis wird ein Anfangsbestand von ca. 9.351.200 Euro ausgewiesen; durch Darlehensaufnahmen von 670.300 Euro und Tilgungen von 365.700 Euro erhöht sich der Stand am Ende des Jahres 2012 voraussichtlich auf ca. 9.655.800 Euro. Die Darlehensaufnahmen entfallen ausschließlich auf den Siedlungswasserbau.

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst ist mit 383.500 Euro präliminiert; dies entspricht 4,66 % der ordentlichen Einnahmen. Im Voranschlag 2011 betrug der Nettoaufwand für den Schuldendienst ca. 362.600 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 ca. 356.600 Euro.

Zusätzlich fallen Ausgaben für die Leasingraten beim Schulgebäude von 235.000 Euro an; die Leasingfinanzierung läuft im März 2013 aus

Die Marktgemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Aschachtal sowie des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung; für Maßnahmen des Siedlungswasserbaus bestanden am Ende des Finanzjahres 2010 Haftungen von ca. 2.317.100 Euro. Die mit den Haftungen verbundenen Rückzahlungen an Darlehen und der damit verbundene Zinsendienst belasten die Unterabschnitte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Marktgemeinde hat mit zwei ortsansässigen Geldinstituten Kassenkredite über einen Rahmen von jeweils 400.000 Euro abgeschlossen, wobei die Verzinsung an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,65 %-Punkten gekoppelt wurde; die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites wurden mit 1.000 Euro veranschlagt. Im Hinblick auf die erneut gleichlautenden Angebote wird empfohlen, zur Erzielung günstigerer Konditionen auch auswärtige Geldinstitute in die Ausschreibung des Kassenkredites einzubinden.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand – unter Berücksichtigung der Pensionsaufwendungen und der Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung – beträgt 3.165.900 Euro; dies entspricht 38,50 % der ordentlichen Einnahmen. Im Voranschlag 2011 betragen die diesbezüglichen Ausgaben 2.939.100 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 ca. 2.877.600 Euro. Der deutliche Anstieg des Personalaufwandes im Voranschlag 2012 ist mit ca. 140.000 Euro vor allem auf das Alten- und Pflegeheim zurück-

zuführen und spiegelt den Personalbedarf auf Grund des erforderlichen Personalschlüssels für die Pflege wider.

Die aussagekräftigeren Personalkosten ohne den Betrieb des Altenheims betragen 1.052.400 Euro; der diesbezügliche Anteil an den um den Unterabschnitt Altenheim verringerten Gesamteinnahmen beträgt 18,79 %. Im Voranschlag 2011 betrug der diesbezügliche Personalaufwand 967.300 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 ca. 925.000 Euro. Der Anstieg des Personalaufwandes im Voranschlag 2012 ist vor allem auf den erstmals zu berücksichtigenden Personalaufwand für den Hort in Höhe von 60.700 Euro zurückzuführen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Abfallbeseitigung weist einen Überschuss von 1.400 Euro auf; im Nachtragsvoranschlag 2011 betrug der Überschuss 1.600 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 entstand ein Abgang von ca. 900 Euro. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist besondere Aufmerksamkeit beizumessen.

Bei der Wasserversorgung führen die veranschlagten Beträge im laufenden Betrieb zu einem Überschuss von 53.800 Euro; im Nachtragsvoranschlag 2011 wurde ein Überschuss von 51.700 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 ein solcher von ca. 51.600 Euro ausgewiesen. Die Wasserbezugsgebühren werden mit 1,51 Euro pro m³ (exkl. USt.) eingehoben und wurden gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben. Die Wasserbezugsgebühren liegen um 0,16 Euro pro m³ über den Mindestgebühren.

Die Abwasserbeseitigung führt im laufenden Betrieb zu einem Überschuss von 140.500 Euro; im Nachtragsvoranschlag 2011 wurde ein Überschuss von 145.500 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 ein solcher von ca. 141.200 Euro ausgewiesen. Bei den Kanalbenutzungsgebühren gelangt pro m³ eine Gebühr von 3,22 Euro zur Verrechnung. Zusätzlich wird für die Einleitung von Oberflächenwässer, Dach- und Drainagewässer je angefangene 300 m² Dachfläche eine Gebühr von 56,18 Euro eingehoben; die angeführten Beträge enthalten jeweils keine Umsatzsteuer. Auf Grund des Ergebnisses der Gebührenkalkulation ist davon auszugehen, dass bei einer Gesamtbeurteilung beider Gebührenkomponenten eine Gebühr von 3,48 Euro pro m³ und somit um 0,15 Euro pro m³ über der Mindestgebühr erreicht wird.

Die Mindestanschlussgebühren bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung liegen mit 1.792 bzw. 2.990 Euro auf dem Niveau der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestanschlussgebühren.

Für den Caritas-Kindergarten ist eine Abgangsdeckung von 121.900 Euro (Nachtragsvoranschlag 2011 128.000 Euro und Rechnungsabschluss 2010 ca. 122.800 Euro) vorgesehen.

Die Aktion "Essen auf Rädern" führt entsprechend den veranschlagten Beträgen im Jahr 2011 zu einem Überschuss von 2.000 Euro; der Überschuss wird einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Auch im Nachtragsvoranschlag 2011 und im Rechnungsabschluss 2010 wurden Überschüsse von 800 Euro bzw. ca. 4.500 Euro erzielt. Das Entgelt für eine Essensportion wurde für die Bezieher mit einem Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde von 7,50 auf 7,80 Euro angehoben; für auswärtige Bezieher erfolgte eine Anhebung von 8 auf 8,30 Euro.

Der Abgang des Freibades beträgt 80.800 Euro; im Nachtragsvoranschlag 2011 betrug der Abgang 77.500 Euro und im Rechnungsabschluss 2010 ca. 76.900 Euro. Die Höhe des Abgangs wird durch den Annuitätendienst (2012: 36.400 Euro) wesentlich beeinflusst. Nachdem die Entgelte zuletzt vor Beginn der Badesaison 2009 valorisiert wurden, wurden mit den Hebesätze teilweise auch die Entgelte für die Badesaison 2012 angehoben. Bei Indexsteigerungen von mehr als 5 % sollten auch weiterhin Anpassungen vorgenommen werden, wobei sich die Valorisierung grundsätzlich auf alle Positionen beziehen sollte.

Beim Unterabschnitt 8590 (Altenheim) wird im Voranschlag so wie in den vergangenen Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen, wobei neben veranschlagten Investitionen von 4.000 Euro

die Rücklagenzuführung des Überschusses von 32.800 Euro zu der bereits weiter oben angeführten Rücklage präliminiert ist.

Feuerwehrwesen:

Im Gemeindegebiet gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Der laufende Aufwand nach Abzug der Einnahmen und der Annuitätenbelastung für ein von einer Feuerwehr aufgenommenes Darlehen beläuft sich auf 73.500 Euro, woraus sich pro Einwohner (Stand zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009) ein Aufwand von 19,87 Euro ergibt. Eine Annäherung an den Bezirksschnitt von 12 Euro pro Einwohner wird empfohlen.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 997.200 Euro und Ausgaben von 1.046.100 Euro einen Abgang von 48.900 Euro auf. Im außerordentlichen Haushalt dürfen unter Hinweis auf das Einzeldeckungsprinzip (sh. § 8 Abs. 2 Oö. GemHKRO) Ausgaben, die nicht voll durch Einnahmen gedeckt sind, nicht vorgesehen werden.

Beim Vorhaben "Sanierung Schulsportplatz" wäre die Bedarfszuweisung auf Grund des genehmigten Finanzierungsplanes nur in der Höhe von 25.000 Euro (anstatt 34.000 Euro) zu veranschlagen gewesen.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der mittelfristige Finanzplan weist für die Planjahre 2013 bis 2015 tendenziell steigende Überschüsse im ordentlichen Haushalt zwischen 32.800 bis 78.800 Euro auf. Zudem ist es der Marktgemeinde möglich, neben der Zuführung der zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge auch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes an außerordentliche Vorhaben zuzuführen; diese Zuführungen betragen in den Planjahren 2013 bis 2015 insgesamt 466.800 Euro. Neben der leichten Entspannung der Finanzsituation bei den Gemeinden ist diese positive Entwicklung vor allem auf den Wegfall der Leasingverpflichtung für das Schulgebäude ab März 2013 zurückzuführen.

Die freie Budgetspitze weist in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils positive Ergebnisse auf (durchschnittlich 253.900 Euro-Voranschlag 2012 65.300 Euro).

Bei der SHV-Umlage wurde jährlich nur eine Anhebung von 1 % in den Planjahren 2013 bis 2015 berücksichtigt. Vom Sozialhilfeverband wurde bekannt gegeben, dass der Hebesatz in den Planjahren jeweils um 1 %-Punkt angehoben wird. Bei einer entsprechenden Berücksichtigung der jährlichen Steigerungen des Hebesatzes ergibt sich beispielsweise für das Planjahr 2015 eine um ca. 68.000 Euro höhere Umlage.

Der mittelfristige Investitionsplan weist für die Planjahre 2013 bis 2015 ein Investitionsvolumen von 2.596.800 Euro auf.

Dienstpostenplan:

Zum Dienstpostenplan wird auf unsere Erledigung vom 27. Jänner 2012, Gem32-31-2012 (Verordnungsprüfung), verwiesen.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Das Maastricht-Ergebnis weist einen Überschuss von 59.600 Euro aus; auch für die Planjahre 2013 bis 2015 werden jeweils Überschüsse von durchschnittlich ca. 124.900 Euro dargestellt. Die besondere Bedeutung günstiger Maastricht-Ergebnisse wurde im Voranschlags-Runderlass für das

Finanzjahr 2012 hervorgehoben. Zur weiteren positiven Beeinflussung sollten auch Gewinnentnahmen im Verrechnungswege dargestellt werden (sh. Punkt 1.5.1 des Voranschlags-Runderlasses für das Finanzjahr 2012).

Auf der Beilage zum Voranschlag über die Einwohnerzahl wäre die Zahl zum maßgeblichen Stichtag für die Ertragsanteile vom 31. Oktober 2010 (anstatt 31. Oktober 2008) anzuführen gewesen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2012, der Mittelfristige Finanzplan 2012 bis 2015 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2012 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handereheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.3.) der TO.: BH Grieskirchen; Prüfbericht von der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2011

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 1. Februar 2012 hat die Bezirkshauptmannschaft den nachfolgenden Prüfbericht zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat übermittelt:

Im ordentlichen Haushalt des Voranschlags 2011 wurde noch ein Abgang von 90.900 Euro dargestellt. Durch diverse Mehreinnahmen (ua. bei den Ertragsanteilen und den Gemeindeabgaben) sowie Ausgabeneinsparungen weist der Nachtragsvoranschlag nunmehr bei Einnahmen von 8.289.100 Euro und Ausgaben von 8.264.500 Euro einen Überschuss von 24.600 Euro auf.

Der außerordentliche Haushalt weist in seiner Gesamtheit einen Abgang von 20.500 Euro auf. Es wird daher auf §8 Oö GemHKRO hingewiesen, wonach im außerordentlichen Voranschlag Ausgaben, die nicht voll durch Einnahmen gedeckt sind, nicht vorgesehen werden dürfen.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handereheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2011

Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde gemäß § 92 Abs. 4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2011 übermittelt.

Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG

FÜR DAS FINANZJAHR 2011

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2011)

Gemeindekasse bar; ZW.3	€	1.028,80
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; ZW.4	€	151.774,69
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen; ZW.5	€	8.964,85
Postsparkasse; ZW.6	€	12.744,47
Schließlicher Kassenstand	€	174.512,81

IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

Ist-Überschuss Ordentlicher Haushalt	€	145.052,43
Ist-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-€	37.127,45
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€	161.083,54
Ist-Fehlbetrag Vorschüsse	-€	94.495,71

B) HAUSHALTSRECHNUNG*ORDENTLICHER HAUSHALT*

Gruppe/Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	€ 122.441,69	€ 854.557,89
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 2.668,14	€ 117.628,14
2 Unterricht, Erziehung, Sport	€ 266.178,90	€ 1.015.532,51
3 Kunst, Kultur, Kultus	€ 9.631,00	€ 95.961,09
4 Soziale Wohlfahrt	€ 48.895,20	€ 708.275,05
5 Gesundheit	€ 31.717,60	€ 749.355,91
6 Straßen, Verkehr	€ 263.080,68	€ 473.301,60
7 Wirtschaftsförderung	€ -	€ 22.720,14
8 Dienstleistungen	€ 3.804.885,54	€ 3.729.107,88
9 Finanzwirtschaft	€ 3.849.579,22	€ 588.998,12
Gesamtsumme	€ 8.399.077,97	€ 8.355.438,33
Soll-Überschuss laufendes Jahr		€ 43.639,64
Summe Insgesamt	€ 8.399.077,97	€ 8.399.077,97

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen LFB	€ 274.791,00	€ 274.791,00
Freiw. Feuerwehr Stillfüssing LFB	€ 115.722,94	€ 115.722,94
Sanierung Decke Turnsaal	€ 18.559,68	€ 28.559,68
Sanierung Schulsportplatz	€ 84.189,60	€ 134.189,60
Hort	€ 7.635,66	€ 1.783,08
Kletterwand	€ 5.201,64	€ 201,64
Ortsentwicklung	€ 48.387,60	€ 12.286,53
Gemeindestraßenbau	€ 153.630,46	€ 134.377,02
Güterwegbau	€ 40.173,84	€ 40.173,84
Inkoba	€ -	€ 1.223,05
Baulanderschließung Inzing	€ 13.928,89	€ -
Wasserversorgungsanlage	€ 29.305,18	€ 29.305,18
WVA Brunnen II	€ 51.751,59	€ 73.913,86
Abwasserbeseitigung-BA 09 Rückhaltebecken	€ 29.500,00	€ 29.500,00
Kanalsanierung BA 12	€ 91.378,07	€ 106.446,39
Abwasserbeseitigung-BA 10	€ 21.287,83	€ 21.287,83
Abwasserbeseitigung-BA 11	€ 303.361,04	€ 220.913,09
Nahwärme	€ 301.570,89	€ 301.570,89
Veranstaltungssaal		€ 8.739,48
Soll Überschuss	€ -	€ 55.390,81
Gesamtsumme	€ 1.590.375,91	€ 1.590.375,91

SCHULDENRECHNUNG

SCHULDEN Stand 31.12.2011

I Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmittel getragen wird	€	405.209,97
II Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder zur Hälfte aus Gebühren gedeckt wird	€	8.187.167,60
III Schulden für anderen Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte rückerstattet wird	€	679.339,74
IV Schulden für sonstige Rechtsträger, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird	€	-
Gesamtschuldenstand 31.12.2011	€	9.271.717,31

D) VERMÖGENSRECHNUNG

VERMÖGEN Stand 31.12.2011

VERMÖGENSGRUPPE		
Vermögen der allg. Verwaltung	€	10.869.930,38
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€	1.543.524,13
Finanzvermögen	€	539.411,13
Liegenschaftsbesitz	€	2.799.273,91
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€	1.378.119,71
Vermögen insgesamt	€	31.040.259,26
<u>abzüglich Schulden</u>	€	<u>9.271.717,31</u>
<u>Unterschied Vermögen/Schulden</u>	€	<u>21.768.541,95</u>

SCHULDENDIENST Stand 31.12.2011

Gesamtschuldendienst 2011	€	540.974,40
davon Zinsen	€	171.952,29
Schuldendienstsätze Bund	€	154.265,16
Nettoaufwand 2011	€	386.709,24
Zugang (Neuaufnahme)	€	332.800,00

E) BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN

RÜCKLAGENBEZEICHNUNG	RÜCKLAGENSTAND 31.12.2011	
Aschacherhaltung	€	1.473,99
Altenheim	€	384.244,12
Essen auf Räder	€	14.667,19

Der Bürgermeister fügt dem Antrag hinzu, dass das positive Ergebnis besonders aufgrund des Wirtschaftswachstums im letzten Jahr erzielt werden konnte, wodurch die Gemeinde mehr Finanzmittel vom Land erhielt. Weiters bekam die Gemeinde durch die neue Kindergartenregelung mehr Förderungen vom Land. Auch die Senkung der SHV-Umlage half der Gemeinde zu diesem Überschuss. Er bemerkt, dass anhand der Prognosen auch heuer wieder ein Überschuss erzielt werden kann. Einen wesentlichen Faktor für die positive Entwicklung ist ein Zuwachs der Kommunalsteuer von 12 %. Die Kommunalsteuer, als gemeindeeigene Steuer, ist sehr ausschlaggebend für einen positiven Haushalt, da die Gemeinde wiederum mehr Freiraum bei Investitionen hat.

Debatte:

GR Reichert fragt an, ob die Senkung der SHV-Umlage nur dieses Jahr gilt, oder der momentane Prozentsatz auch in den nächsten Jahren bleibt.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass diese Senkung des Hebesatzes durch ein Solidaritätsabkommen entstanden ist. Da der Gemeinde die Dezember-Rate erlassen wurde, ergibt sich für das Jahr 2012 ein Hebesatz von 24,6 %, anstatt von 25 %. Für die nächsten Jahre wird jedoch der Hebesatz in Höhe von 25 % bestehen bleiben.

GR Aumayr erkundigt sich, wieviel der Zuwachs von 12 % bei der Kommunalsteuer ausmacht.

Amtsleiter Rabeder führt aus, dass die Gemeinde im letzten Jahr 540.000 € an Kommunalsteuer einnehmen konnte. Der Zuwachs im letzten Jahr ergab daher 60.000 €. Weiters erwähnt er, dass in den letzten vier bis fünf Jahren die Einnahmen der Kommunalsteuer von 400.000 € auf 540.000 € gestiegen sind.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass der wesentliche Faktor für das positive Ergebnis im Rechnungsabschluss die Kommunalsteuer war. Durch diese Einnahmen konnten bereits heuer einige Vorhaben ausgeglichen werden.

Dazu merkt GR Aumayr an, dass die Einnahmen durch die Kommunalsteuer, welche durchaus positiv sind, nicht überbewertet werden sollten.

GR Reichert fragt nach, ob in dem Überschuss auch die Enteisungsanlage für den Brunnen bereits einkalkuliert wurde.

Hierzu erwidert ihm Bürgermeister Degeneve, dass Investitionen im Kanal- und Wasserbereich nicht in diesem Überschuss enthalten sind, da es sich hier um einen Überschuss im ordentl. Haushalt handelt. Die Vorhaben im außerordentl. Haushalt sind kostendeckend zu führen, d.h. dass die Investitionen durch Einnahmen gedeckt sein müssen.

GR Reichert hinterfragt, ob sich trotz der Investition einer Enteisungsanlage auch in den Folgejahren ein Überschuss erzielen lässt.

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass sich dies im Überschuss nicht niederschlagen wird, da für dieses Vorhaben ein Darlehen aufgenommen wird, welches wiederum durch die Einnahmen der Wasserbenützung beglichen wird.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Abänderung des Dienstpostenplanes

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Da sich der Aufgabenbereich von VB Strasser Marlene durch die Übernahme der Lohnverrechnung der Marktgemeinde Neukirchen/Walde, die Übernahme der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, sowie die stellvertretenden Tätigkeit des Heimleiters im Altenheim erweitert hat,, wurde vom Gemeindevorstand befürwortet, den jetzigen Dienstposten GD 18.5 auf den Dienstposten GD 17.5 aufzuwerten. Der Dienstposten GD 17.5 entspricht einem/r Qualifizierten Sachbearbeiter/in.

Laut Dienstpostenplanverordnung ist aufgrund der Bevölkerungsgröße in der Marktgemeinde Waizenkirchen ein Dienstposten GD 17.5 möglich.

Durch die Aufwertung von VB Strasser Marlene auf GD 17.5, reduziert sich der Dienstposten GD 18.5 auf nur mehr 2 PE.

Da der Haushalt der Marktgemeinde Waizenkirchen im VA 2012 ausgeglichen werden kann, bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Amtes d. öö. Landesregierung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Waizenkirchen wird wie folgt abgeändert:

(Änderungen farblich markiert)

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
1	B	GD 14.1	B II-VI
1	VB	GD 14.1	
1	B	GD 16.3	C I-V
1	VB	GD 16.3	I/c
1	VB	GD 17.5	I/c
1	B	GD 18.5	C I-IV
2	VB	GD 18.5	I/c
2	VB	GD 20.3	I/d
Altenheim			
1	B	GD 13.3	C I-V
1	VB	GD 14.9	I/c
7,5	VB	GD 16.7	I/c
27	VB	GD 18.9	I/d
3,5	VB	GD 21.5	I/e
1	VB	GD 18.8	II/p 2

2	VB	GD 19.1	II/p 3	
4,26	VB	GD 23.1	II/p 5	
1	VB	GD 23.1	II/p 4 ad personam Ingeborg Mayr II/p 3	
6	VB	GD 24.1	II/p 5	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam Alois Sallaberger II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Franz Haider II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Johann Aschauer II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Erwin Doppelbauer II/p 2	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5	Gemeindeamt
Volksschule				
1	VB	GD 21.1	II/p 4 ad personam Johanna Oeller II/p 3	
Hauptschule				
1	VB	GD 21.1	II/p 4	Hauptschule
0,5	VB	GD 23.1	II/p 4	
0,5	VB	GD 23.1	II/p 4 ad personam Theresia Bades II/p 3	
2	VB	GD 25.1	II/p 5	
Musikschule				
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5	
Hort				
0,9	VB	-	I2b1	
0,83	VB	GD 22.3	I/d	

GR Reichert verlässt vor der Abstimmung des Antrages den Sitzungssaal.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben geben die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Gemeindestraßenbauprogramm 2012-2015; Finanzierungsplan

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Schreiben vom 12.1.2012 wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales der Finanzierungsplan für den Gemeindestraßenbau 2012 – 2015 übermittelt. Der Finanzierungsplan beruht auf Finanzierungszusagen von LH-Stv. Franz Hiesl in Form von Landeszuschüssen und LR. Max Hiegelsberger in Form von BZ-Mittel. Die Restfinanzierungen sollen mit Interessenbeiträgen und oH-Zuschüssen erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.3.2012 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vom Amt der öö. Landesregierung mit Schreiben vom 12.1.2012, IKD(Gem)-311139/514-2012 vorgelegte Finanzierungsplan wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		10.000	30.000	30.000	30.000			100.000
Interessentenbeiträge		20.000	20.000	20.000	20.000			80.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		40.000	40.000	40.000	40.000			160.000
Bedarfszuweisung		30.000	30.000	30.000				90.000
								0
Summe in EURO	0	100.000	120.000	120.000	90.000	0	0	430.000

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Während der Verlesung des folgenden Tagesordnungspunktes tritt GR Reichert wieder in den Sitzungssaal ein.

Zu Pkt. 7) der TO.: Straßenbauprogramm 2012 und Vergabe der Maschineneinsätze und Schotterlieferungen

Herr GVM Helmut Aunger berichtet namens des Straßenausschusses:

a) Straßenbauprogramm 2012:

Für das Jahr 2012 ist beabsichtigt, folgende Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Gemeindestraßenbauprogrammes durchzuführen:

- Asphaltierung Baumgartnerstraße (ca. € 9.000,--)
- Asphaltierung Stelzhammerstraße – Anschluss B 129 (ca. € 6.000,--)
- Asphaltierung Höferstraße (ca. € 20.000,--)
- Neubau Zufahrtsstraße Wiesmühle – Rohbau und Asphaltierung (ca. € 62.000,--)

Die Gesamtbaukosten betragen daher ca. € 97.000,--. Die Bedeckung der Kosten ist mit € 30.000,-- an BZ-Mittel, € 40.000,-- Landeszuschuss sowie € 20.000,-- Interessentenbeiträge und € 10.000,-- an Zuführung vom ordentlichen Haushalt gegeben.

Die Errichtung der Zufahrt Wiesmühle soll im heurigen Jahr ebenfalls durchgeführt werden. Dies auch deshalb, da durch die BH Grieskirchen an die Gemeinde ein wasserrechtlicher Auftrag erteilt wurde und daher ein entsprechender Handlungsbedarf gegeben ist. Auf Grund der Beratungen im Straßenausschuss wird eine Errichtung der Zufahrtstraße auf der neuen Trasse empfohlen.

Durch die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und vorliegenden Bauwünschen ist bei Bedarf auch noch die Errichtung von zwei Siedlungsstraßen bei den „Schachingergründen“ im Bereich zwischen Wasserweg und Gaisedter Gemeindestraße vor Oberwegbach bzw. in Hausleiten erforderlich. Die Kosten für den Rohbau dieser beiden Siedlungsstraßen würden sich auf ca. € 10.000,-- bzw. € 30.000,-- belaufen. Eine Errichtung ist jedoch nur bei einer positiven Beurteilung des Landes betreffend Änderung der Flächenwidmung möglich.

Die Arbeiten sollen jeweils in Eigenregie unter Einbindung der örtlichen Firmen durchgeführt werden.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.3.2012 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt im Jahr 2012 nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel folgende Straßenbaumaßnahmen durch:

- Asphaltierung Baumgartnerstraße
- Asphaltierung Stelzhammerstraße – Anschluss B 129
- Asphaltierung Höferstraße
- Neubau Zufahrtsstraße Wiesmühle – Rohbau u. Asphaltierung
- Errichtung von zwei Siedlungsstraßen bei den „Schachingergründen“ im Bereich zwischen Wasserweg und Gaisedter Gemeindestraße sowie in Hausleiten vorbehaltlich einer positiven Zustimmung des Landes OÖ. zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Arbeiten werden in Eigenregie unter Einbeziehung der örtlichen Firmen durchgeführt.

b) Vergabe der Schotterlieferungen und Maschineneinsätze 2012

Für die Schotterlieferungen und Maschineneinsätze der geplanten Straßenbauvorhaben im heurigen Jahr erfolgte eine Ausschreibung an die Firmen Hehenberger aus Stroheim, Köstl aus Bruck-Waasen, Ecklmair aus Peuerbach, Leidinger aus Bruck-Waasen und Quarzsande aus Eferding.

Die Straßenbaumaßnahmen im heurigen Jahr sollen wieder überwiegend in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt werden. Die Vergabe der Material- u. Maschinenleistungen wurde in der Sitzung des Straßenausschusses am 15.3.2012 beraten:

Die Ausschreibung bei den Schotterlieferungen ergab, dass die Firma Hehenberger bei der wichtigsten Position Granitbruch Frostschutz 0/63 mit € 11,50 je Tonne frei Bau am günstigsten angeboten hat. Weiters wird ein Skonto von 2 % gewährt. Es wurde hier ein Granitbruch von der Grube der Firma Quarzsande angeboten. Die Firma Leidinger hat beim Unterbaumaterial Schärdinger Granitbruch 0/63 mit € 11,80 je Tonne frei Bau den günstigsten Preis angeboten. In den vergangenen Jahren wurde beim Granitbruch immer der „Schärdinger Granit“ bevorzugt, welcher immer eine bessere Qualität aufgewiesen hat. Der Granitbruch der Firma Quarzsande stammt jedoch jetzt aus einem anderen, tiefer gelegenen Abbaubereich, wodurch sich die Qualität wesentlich verbessert hat. Bereits im vergangenen Jahr wurde ein Granitbruch der Firma Hehenberger aus der Grube der Fa. Quarzsande zur Zufriedenheit eingebaut. Unter Einrechnung des durch die Fa. Hehenberger gegebenen Skontos ergibt sicher gegenüber dem von der Firma Leidinger angebotenen „Schärdinger Granit“ ein sehr hoher Preisunterschied von € 0,53 je Tonne.

Durch den Straßenausschuss wird daher empfohlen, dass die Vergabe der Schotterlieferungen an die Firma Hehenberger erfolgt.

Beim Maschineneinsatz wurden die Firmen Hehenberger und Köstl als Billigstbieter ermittelt. Beide Firmen bieten unter Einrechnung des Skontos annähernd die gleichen Gerätepreise für die Baggerarbeiten an. Für die Zustellung der Bagger werden durch beide Firmen keine Kosten verrechnet. Der Firma Hehenberger soll bereits der Auftrag für die Schotterlieferungen vergeben werden. Aus diesem Grund soll eine Aufteilung der Aufträge für die Maschineneinsätze an die Firmen Köstl und Hehenberger erfolgen. Grundsätzlich soll zuerst eine Auftragserteilung an die Firma Köstl erfolgen. Ist hier keine Verfügbarkeit eines Baggers gegeben, soll der Auftrag an die Firma Hehenberger vergeben werden. Auch die Arbeiten für den Wasserleitungsbau sollen grundsätzlich an die Firmen Köstl und Hehenberger vergeben werden. Bei der Notwendigkeit von Spezialmaschinen für den Wasserleitungsbau, wie Fräsen oder Bohrgeräte, wird hier auch die Firma Ecklmair heranzuziehen sein, welche nur geringfügig höhere Preise angeboten hat.

Auf Grund des Vorschlages des Straßenausschusses in seiner Sitzung am 15. März 2012 soll daher folgende Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt für die Schotterlieferungen bei den Straßenbaumaßnahmen 2012 die Firma Hehenberger aus Stroheim lt. Anbot v. 1.3.2012.

Für die Maschineneinsätze der Straßenbaumaßnahmen wird vorrangig die Firma Köstl aus Bruck-Waasen lt. Anbot v. 8.3.2012 beauftragt werden. Bei keiner Verfügbarkeit wird der Auftrag an die Firma Hehenberger aus Stroheim lt. Anbot vom 1.3.2012 vergeben. Beim einem notwendigen Einsatz von Spezialwerkzeugen beim Wasserleitungsbau wird der Auftrag für die Maschinenleistungen der Firma Ecklmair aus Peuerbach lt. Anbot v. 8.3.2012 erteilt.“

GVM Auinger berichtet zu den beiden Anträgen, dass heuer der Güterwegerhaltungsverband den Güterweg Hausleiten erneuern wird.

A b s t i m m u n g über Antrag a.) und b.)

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über beide Anträge gemeinsam abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Sanierung der Decke im Volksschulturnsaal; Finanzierungsplan

GVM. Herbert Jany berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Anlässlich der Sanierung und Erweiterung der Kletterwand im Volksschulturnsaal war auch die Decke zu sanieren (Anbringung einer ordentlichen Wärmedämmung und Ausbildung in F30). Die Kosten beliefen sich auf insgesamt € 28.560,-- und werden in etwa zu je einem Drittel aus Eigenmitteln, Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Mit Schreiben vom 9.1.2012 wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales der Finanzierungsplan für die Gewährung der BZ-Mittel übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.3.2012 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vom Amt der oö. Landesregierung mit Schreiben vom 9.1.2012, IKD(Gem)-311139/513-2012 vorgelegte Finanzierungsplan wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	9.430							9.430
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		9.130						9.130
Bedarfszuweisung			10.000					10.000
								0
Summe in EURO	9.430	9.130	10.000	0	0	0	0	28.560

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Erd-, Baumeister- Rohrverlegungs- und Sanierungsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Kanalsanierung ; Auftragsvergabe für den 1. Teilabschnitt

Herr GVM. Karl Faltny berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den 1. Teilabschnitt der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Sanierungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 12-Kanalsanierung im Marktbereich, erfolgte eine nicht öffentliche Ausschreibung im Unterschwellenbereich.

Dieser Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen den 1. Teilabschnitt der Sanierung von undichten und schadhafte Kanälen und Schächten im Marktbereich. Das gesamte Sanierungskonzept umfasst ein Mischwasserkanalsystem ohne Hausanschlüsse von ca. 15 km mit geschätzten Kosten von € 2,0 Mio. exkl. MWSt. Ein Großteil der Sanierungsarbeiten soll im grabungslosen Verfahren durchgeführt werden. Bei entsprechendem Baufortschritt ist auf Grund des Umfangs des Sanierungsprojektes bei Bedarf eine weitere Ausschreibung erforderlich.

Die wasserrechtliche Bewilligung wurde durch das Land OÖ. mit Bescheid vom 30.11.2005 erteilt.

Die Angebotsöffnung fand am 17.01.2012 statt, wozu 6 Angebote eingelangt sind.

- | | | |
|----|---------------------------------------|----------------|
| 1) | Swietelsky-Faber, Leonding | 1.293.881,25 € |
| 2) | Zaussinger, Unterweißenbach..... | 1.374.500,00 € |
| 3) | Angerlehner, Pucking | 1.287.416,21 € |
| 4) | Hitthaller u. Trixl, Linz | 1.459.103,19 € |
| 5) | Alpine, Taufkirchen an der Pram | 1.218.694,27 € |
| 6) | Rabmer, Altenberg | 1.284.721,23 € |

Als Billigstbieter und auch Bestbieter ging somit die Firma Alpine Bau GmbH aus Taufkirchen an der Pram mit einer Angebotssumme von € 1.218.694,27 exkl. MWSt. hervor. Die Angebote wurden vom Büro Dr. Flögl überprüft und es liegen gegen das sachlich und rechnerisch überprüfte Angebot keine Ausscheidungsgründe vor.

Nachdem die Fa. Alpine Bau GmbH Billigstbieter ist und die fachliche Qualifikation zur Ausführung derartiger Bauvorhaben gegeben ist, wird vom Büro Dr. Flögl die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Alpine Bau GmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram, vorgeschlagen.

Obwohl die Zustimmung des Amtes der öö. Landesregierung zur Vergabe noch nicht vorliegt, ist es für einen rechtzeitigen Baubeginn sinnvoll, den Auftrag bereits in der heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, zu erteilen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt vorbehaltlich der Vergabebestimmung des Amtes der Oö. Landesregierung der Firma Alpine Bau GmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram den Auftrag für die Erd-, Baumeister- Rohrverlegungs- u. Sanierungsarbeiten für den 1. Teilabschnitt der Sanierungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage im Rahmen des Bauabschnitt 12 mit einer Auftragssumme € 1.218.694,27 exkl. MWSt.“

GVM Faltyn fügt dem Antrag hinzu, dass die Sanierungsarbeiten hauptsächlich durch ein grabungsloses System durchgeführt werden, damit bestehenden Straßen nicht wieder beschädigt werden.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Kanalüberprüfungsarbeiten, Bestandserhebung sowie Kanalüberprüfung nach der Sanierung bzw. Neubau der Abwasserbeseitigungsanlage - BA 12 Kanalsanierung; Auftragsvergabe für den 1. Teilabschnitt

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den 1. Teilabschnitt der Kanalüberprüfungsarbeiten, Bestandserhebung sowie Überprüfungsarbeiten nach der Sanierung bzw. Neubau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 12-Kanalsanierung im Marktbereich, erfolgte eine nicht öffentliche Ausschreibung im Unterschwellenbereich.

Dieser Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Überprüfungsarbeiten für den 1. Teilabschnitt der Sanierungsarbeiten des Mischwasserkanalsystems ohne Hausanschlüsse im Marktbereich. Bei den durchzuführenden Arbeiten handelt es sich um Dichtheitskontrollen, Fernsehuntersuchungen, Schachtzustandsaufnahmen sowie die Einspielung der erhobenen Daten in die vorhandene Datenbank. Bei entsprechendem Baufortschritt ist auf Grund des Umfanges der Überprüfungsarbeiten bei Bedarf eine weitere Ausschreibung erforderlich.

Die wasserrechtliche Bewilligung wurde durch das Land OÖ. mit Bescheid vom 30.11.2005 erteilt.

Die Angebotsöffnung fand am 17.01.2012 statt, wozu 7 Angebote eingelangt sind.

1)	Maier-Bauer, Raab	74.221,80 €
2)	Zaussinger, Unterweißenbach.....	76.913,95 €
3)	Dehm u. Olbricht, Linz	82.941,24 €
4)	Buchschartner, Mondsee	93.669,85 €
5)	Straßen- u. Pflasterbau, Eferding	69.408,60 €
6)	Rabmer, Altenberg	79.135,24 €
7)	Swietelsky-Faber, Leonding	97.278,34 €

Als Billigstbieter und auch Bestbieter ging somit die Firma Straßen- u. Pflasterbau GmbH aus Eferding mit einer Angebotssumme von € 69.408,60 exkl. MwSt. hervor. Die Angebote wurden vom Büro Dr. Flögl überprüft und es liegen gegen das sachlich und rechnerisch überprüfte Angebot keine Ausscheidungsgründe vor.

Nachdem die Fa. Straßen- u. Pflasterbau GmbH Billigstbieter ist und die fachliche Qualifikation zur Ausführung derartiger Kanalüberprüfungsarbeiten gegeben ist, wird vom Büro Dr. Flögl die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Straßen- u. Pflasterbau GmbH, Au bei hohen Steg 21, 4070 Eferding, vorgeschlagen.

Obwohl die Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung zur Vergabe noch nicht vorliegt, ist es für einen rechtzeitigen Baubeginn sinnvoll, den Auftrag bereits in der heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der oö. Landesregierung, zu erteilen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt vorbehaltlich der Vergabebestimmung des Amtes der Oö. Landesregierung der Firma Straßen- u. Pflasterbau GmbH, Au bei hohen Steg 21, 4070 Eferding den Auftrag für die Kanalüberprüfungsarbeiten für den 1. Teilabschnitt der Sanierungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage im Rahmen des Bauabschnitt 12 mit einer Auftragssumme € 69.408,60 exkl. MWSt.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Hauptschule Waizenkirchen; Ansuchen um Zustimmung zur Einführung der schulischen Tagesbetreuung

GVM. Herbert Jany berichtet namens des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Sport- und Kulturangelegenheiten:

Seit dem Schuljahr 2006/07 wird an den Volks-, Haupt-, Sonder- und Polytechnischen Schulen in Oberösterreich ganztägige Betreuung verpflichtend angeboten. Dieses Angebot soll durch die neue "Schule mit Tagesbetreuung" im Sinne einer Harmonisierung mit der Berufswelt der Eltern ausgebaut werden. Neben dem Anliegen, einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten und den Kindern förderliche Bedingungen für das Lernen zu bieten, kann ein Schulerhalter auf ressourcenschonende Weise den Schulstandort in der Gemeinde als Teil einer lebenswerten Infrastruktur sichern.

Gute, standortbezogene Schülerbetreuung ist meist nicht Sache des Schulerhalters/Schulleiters allein, denn um eine quantitativ ausreichende und qualitativ zufriedenstellende Betreuung anbieten zu können, müssen viele Verantwortliche zusammenarbeiten.

Ganztägige Schulformen sind Schulen mit Tagesbetreuung, an denen neben dem Unterricht eine Betreuung zumindest bis 16:00 Uhr, aber maximal bis 18:00 Uhr neben dem Unterricht angeboten wird. Zum Besuch der schulischen Tagesbetreuung ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Tagesbetreuung bietet neben dieser gesellschaftspolitischen Verpflichtung aber auch eine Chance, pädagogisch wertvolle Arbeit zu leisten, die sowohl für die Lehrer/innen bzw. Erzieher/innen als auch für die Schüler/innen vorteilhaft sein kann.

Die Hauptschule Waizenkirchen hat mit Schreiben vom 27.10.2011 um Zustimmung zur Führung als Ganztageschule und will diese ab dem Schuljahr 2012/13 umsetzen.

Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13.3.2012 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Antrag der Hauptschule Waizenkirchen vom 27.10.2011 um Zustimmung zur Einführung der schulischen Tagesbetreuung wird stattgegeben.“

Bürgermeister Degeneve erklärt zum Antrag, dass es zwei Betreuungsmöglichkeiten für die Ganztagsbetreuung gibt. Auf der einen Seite gibt es die gegenstandsbezogene Betreuung, bei welcher bestimmte Unterrichtsfächer angeboten werden. Diese Stunden müssen von Lehrern abgehalten werden und werden vom Bund finanziert. Auf der anderen Seite muss jedoch eine freizeitgebundene Betreuung angeboten werden, welche durch den Hort abgedeckt wäre. Bei der Einführung dieser Ganztagsbetreuung, können die Schüler frei wählen, für welche Betreuung sie sich entscheiden, da die beiden Betreuungsmöglichkeiten nicht aneinander gebunden sind.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass bereits sehr reges Interesse für eine Ganztagsbetreuung gezeigt wurde. Er ist der Meinung, dass dieses Angebot die Hauptschule Waizenkirchen wieder etwas aufwertet.

D e b a t t e:

GR Ehrenguber fragt an, ob den Lehrern dadurch Mehrstunden entstehen oder ob hier weiteres Lehrpersonal aufgenommen wird.

Bürgermeister Degeneve klärt auf, dass es für Lehrer keine Überstunden gibt. Nach einer Bedarfserhebung wird festgestellt, wie viele Gruppen zustande kommen und wie viele Lehrer dafür benötigt werden. Hierzu merkt er an, dass die Anmeldungen der Schüler verpflichtend sind.

GR Aumayr äußert, dass sich die Grünen und die SPÖ seit 20 Jahren für die Ganztagschule eingesetzt haben. Erst jetzt wurde von der ÖVP auf Bundesebene die Ganztagschule befürwortet. Dies kam nur durch den Druck der Wirtschaft zustande, die bemerkt hat, dass die Qualität der Schulen immer schlechter wird. Er betont, dass dies bereits bei den Pisa-Tests klar hervorging, dass zum Beispiel Finnland, die bereits seit einigen Jahren die Ganztagschule betreiben, immer vorne bei

den Siegern dabei sind. Weiters weist er im Zusammenhang mit dem INKOBA-Gebiet darauf hin, dass hier qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden sollten, wofür eine bessere Ausbildung Grundlage ist. Er findet es schade, dass die Themen Ganztagsbetreuung und Gesamtschule, welche in anderen Ländern bereits seit Jahren eingeführt wurden, erst nach 20 Jahren von der ÖVP auf Bundesebene aufgegriffen werden.

Der Bürgermeister erwidert GR Aumayr, dass der Unterschied darin liegt, dass die Betreuung freiwillig getroffen werden kann und nicht verpflichtend ist.

GVM Faltyn fragt an, ob durch die schulische Tagesbetreuung der Gemeinde Mehrkosten entstehen, da die Lehrer dies nicht in ihrer Freizeit machen werden.

Bürgermeister Degeneve betont nochmals, dass die schulische Tagesbetreuung vom Bund finanziert wird. Die freizeitbezogene Betreuung muss jedoch von der Gemeinde übernommen werden. Dies wird jedoch durch den Hort abgedeckt, da die freizeitbezogene Betreuung eine freiwillige Entscheidung ist. Weiters hat der Schulleiter Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 30 € je Gruppe, welche auch die Gemeinde zu tragen hat.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12. der TO.: Straßenbenennungen (INKOBA, Schachingergründe)

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für das INKOBA-Grundstück zwischen Aschach und Oberviehbach steht die erste Firmenansiedlung unmittelbar bevor und ist dafür auch die Aufschließungsstraße auszubauen und in diesem Zuge mit einer Straßenbezeichnung zu versehen. Da die Bezeichnung INKOBA mittlerweile schon geläufig ist, hat man sich im Gemeindevorstand für „Inkobastraße“ entschieden.

Weiters soll im Zuge der derzeit laufenden Flächenwidmungsplanänderung ein neues Siedlungsgebiet zwischen Wasserweg und Gaisedter Gemeindestraße vor Oberwegbach entstehen. Die erforderliche Aufschließungsstraße soll aufgrund der südwestlich ausgerichteten Grundstücke als „Sonnenhang“ bezeichnet werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 13.3.2012 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgender Verordnungen:

a) Straßenbenennung INKOBA

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 27.03.2012 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmung des § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die über das nachstehend angeführte Grundstück führende öffentliche Verkehrsfläche wird entsprechend den einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan wie folgt bezeichnet:

Grundstück Nr.	Im Lageplan bezeichnet und Farbe	künftige Bezeichnung	Beginn	Ende
1049, KG. Weidenholz	gelb	Inkobastraße	Parz.Nr. 1027/1, KG. Weidenholz	Parz.Nr. 1046, KG. Weidenholz

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Debatte:

GR Obermayr äußert, dass diese Straße eigentlich bereits den Namen „Mühlweg“ trägt. Daher fragt er an, warum hier eine Änderung der Straßenbezeichnung erfolgen sollte. Man könnte die Straße ebenso „Mühlwegstraße“ nennen.

Der Bürgermeister schlägt GR Obermayr vor, hierzu einen Gegenantrag zu stellen, dass die Straßenbezeichnung auf „Mühlwegstraße“ lauten sollte.

GR Aumayr merkt an, dass es in Waizenkirchen noch immer keine Straßenbezeichnung mit einem Frauennamen gibt, obwohl dies bereits seit Jahren von der Grünen-Fraktion vorgeschlagen wird. Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass bereits intensiv nach einem Frauennamen gesucht wurde, bis jetzt jedoch noch keiner gefunden wurde.

Weiters äußert GR Aumayr, dass die Bezeichnung „Mühlweg“ bereits im GPS gespeichert ist und hier wiederum eine Änderung zu erfolgen hat.

Hierzu erklärt ihm Amtsleiter Rabeder, dass eine Straßenbezeichnung im GPS erst erfolgt, wenn diese im Gebäude- und Wohnungsregister eingetragen wird. Da auf diesem Gebiet noch kein Gebäude errichtet wurde, wird die Straße nur durch eine Grundstücksnummer ausgewiesen.

GVM Auinger fügt hinzu, dass er an der Bezeichnung Mühlweg nichts auszusetzen hätte, jedoch wurde aufgrund der Erfahrung mit der Entstehung des „Gewerbeparkes“ vom Gemeindevorstand beschlossen, hier ebenso eine neue Bezeichnung zu vergeben.

GVM Faltyn bemerkt, dass im Gemeindevorstand ausführlich über die Umbenennung diskutiert wurde. Er selbst ist ebenso nicht begeistert von der Bezeichnung „Inkobastraße“, jedoch wurde kein besserer Vorschlag eingebracht.

GR Obermayr stellt daher den Gegenantrag, dass die Straßenbezeichnung auf „Mühlwegstraße“ abgeändert werden sollte.

A b s t i m m u n g über Gegenantrag von GR Obermayr „Mühlwegstraße“

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag von GR Obermayr abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 10 Mitglieder (SPÖ-, FPÖ-, Grüne-Fraktion, GR Mair Josef),

(C) Stimmenthaltung: 16 Mitglieder (ÖVP-Fraktion inkl. GR Mair Josef)

Der Antrag erhält keine Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag auf Inkobastraße abstimmen.

A b s t i m m u n g über „Inkobastraße“

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 16 Mitglieder (ÖVP-Fraktion),

(C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (FPÖ- und Grüne-Fraktion),

(D) Stimmenthaltung: 5 Mitglieder (SPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

b) Straßenbenennung Siedlungsgebiet Schachinger u.a. OberwegbachA n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 27.03.2012 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmung des § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die über das nachstehend angeführte Grundstück führende öffentliche Verkehrsfläche wird entsprechend den einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan wie folgt bezeichnet:

Grundstück Nr.	Im Lageplan bezeichnet und Farbe	künftige Bezeichnung	Beginn	Ende
neu, KG. Waizenkirchen	gelb	Sonnenhang	Parz.Nr. 1441, KG. Waizenkirchen	Parz.Nr. 1443, KG. Waizenkirchen

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Debatte:

Der Bürgermeister äußert, dass das Heimat- und Kulturwerk bereits vor vielen Jahren eine Liste über historische Straßenbezeichnungen erstellt hat. Darin wurden leider keine weiblichen Bezeichnungen gefunden. Aus diesem Grund wurde hierfür eine neutrale Bezeichnung gesucht.

GR Aumayr schlägt vor, falls in Waizenkirchen kein Frauenname zu finden ist, sollte eventuell nach Persönlichkeiten oberösterreichweit gesucht werden.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Aufschließung INKOBA mit Straße/Kanal/Wasser - Grundsatzbeschluss

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet:

Am 22.3.2012 hat die Fa. Lecapell GmbH den Kaufvertrag für den Ankauf von 25.000 m² Betriebsbaugrund vom INKOBA-Grundstück in Aschach unterzeichnet und beabsichtigt, auf der Fläche ein neues Betriebsgebäude zu errichten. Das Projekt wurde bei Bau- und Gewerbebehörde auch bereits eingereicht.

In Abstimmung mit dem INKOBA-Verband Hausruck Nord wurden in den vergangenen Wochen intensive Verhandlungen und Planungen durchgeführt, um die Fläche mit der notwendigen Infrastruktur aufzuschließen.

Verkehrsmäßig wird bei der Kreuzung des bestehenden Viehbacher Mühlweges mit der B 129 in Oberviehbach ein doppelseitiger Linksabbieger errichtet und der Viehbacher Mühlweg auf eine Gesamtbreite von 8 m bzw. 9 m im Bereich INKOBA (inkl. Parkspur) verbreitert. Die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Peuerbach auf Kosten des Verbandes durchgeführt.

Wasser, Erdgas, Telekom und Energie AG werden von der Willersdorfer Straße kommend in die neue Straßenverbreiterung verlegt.

Schmutz- und Reinwasserkanal werden in der Geländemulde am westlichen Grundstücksrand verlegt.

Bgm. Wolfgang Degeneve stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die Aufschließung des INKOBA-Grundstückes in Aschach, vorrangig für das von der Fa. Lecapell GmbH erworbene Grundstück, werden folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- Verkehrsmäßige Aufschließung von der BA 129 mittels doppelseitigen Linksabbieger und Verbreiterung des bestehenden Viehbacher Mühlweges auf 8 bzw. 9 m Gesamtbreite. Die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Peuerbach durchgeführt und etwa Ende April begonnen. Die Kosten der verkehrsmäßigen Aufschließung trägt zur Gänze der Ver-

band INKOBA Hausruck-Nord, die Aufschließungsstraße wird jedoch nach Fertigstellung in das öffentl. Gut der Gemeinde Waizenkirchen übertragen.

- Errichtung von Schmutz- und Regenwasserkanal durch die Marktgemeinde Waizenkirchen.
Die Arbeiten werden im Rahmen des BA 14 abgewickelt.
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch die Marktgemeinde Waizenkirchen.
Die Arbeiten werden in Eigenregie durch die Gemeinde Waizenkirchen durchgeführt.“

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass der Schwerverkehr nicht über die Willersdorfer-Straße führen wird, sondern auf der B 129 bleibt. Hierfür wird er sich auch deshalb stark einsetzen, da die Willersdorfer-Straße eine Gemeindestraße ist und Schäden von der Gemeinde saniert werden müssten. Der Bürgermeister wird daher auch bei der nächsten verkehrstechnischen Beratung ersuchen, bereits auf der Molkereistraße eine Hinweistafel für die 10-Tonnen-Beschränkung auf der Willersdorfer-Gemeindestraße zu errichten.

D e b a t t e:

GR Aumayr betont, dass die Grüne-Fraktion von Beginn an gegen die Entstehung von INKOBA stimmte, somit wird die Grüne-Fraktion auch gegen die Aufschließung dieses Gebietes stimmen. GR Reichert bemängelt, dass gewisse Fraktionen keine Informationen über Vorhaben erhalten. In der Vergangenheit wurde darauf verwiesen, dass dies eine Holschuld wäre. Da heute dieses Problem wieder angebracht wurde, bemerkt GR Reichert, dass die Unterschriftenliste mindestens per E-Mail an die Fraktionsobmänner verschickt werden hätte können. Die FPÖ-Fraktion wurde generell nur von den Betroffenen über die Problematik informiert.

Bürgermeister Degeneve wurde mitgeteilt, dass die Unterschriften von den Betreibern ohnehin an alle Gemeinderäte verschickt wurden.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben geben die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion),
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.26 „INKOBA“; Beschlussfassung

Bgm. Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2012 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.26 „INKOBA“ einzuleiten. Da sich im Laufe des Verfahrens herausstellte, dass sich nur noch eine Firma auf dem geplanten Betriebsbaugebiet ansiedeln wird, sollte nur mehr eine Fläche von ca. 24.000 m² gewidmet werden.

Bei der Durchführung des Verfahrens wurde die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 23.06.2008, welche anlässlich der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.09 abgegeben wurde, berücksichtigt.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 08.02.2012 den von der Änderung betroffenen Grundeigentümern und Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 12.03.2012 abgegeben

werden. Zu diesem Änderungsverfahren wurden keinerlei Einwendungen und Anregungen eingebracht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2012 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen:

„Änderung Nr. 3.26: Teil des Grundstückes Nr. 1048, KG. Weidenholz; Widmung in Betriebsbau-gebiet, sowie Schaffung einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland für Frei- und Grünflächen, die mit heimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern durchgehend zu bepflanzen sind, zum Schutz angrenzender Nutzungen und/oder zur optischen Abschirmung.“

Vor der Debatte geht der Bürgermeister auf die Fragen, welche vor Beginn der Sitzung von den Bürgern im Rahmen der Bürgersprechstunde gestellt wurden, näher ein.

Auf die Frage hin, warum die Bevölkerung nicht ausreichend über die Firma Lecapell informiert wurde, antwortet Bürgermeister Degeneve, dass es eine öffentliche Kundmachung über eine bevorstehende Bauverhandlung gibt, an der ein jeder, der ein öffentliches Interesse glaubhaft machen kann, teilnehmen kann. Weiters wurde von Seiten der Firma Lecapell für alle, die auch zur Gewerberechtsverhandlung eingeladen werden, eine Betriebsbesichtigung angeboten. Zur Gewerberechtsverhandlung wird jener Kreis direkt eingeladen, der aufgrund der gesetzlichen Bestimmung betroffen ist.

Weiters wurde von einer Chemischen Industrie gesprochen, worüber der Bürgermeister berichtet, dass aus fachlicher Sicht bei diesem Betrieb nicht von einer Chemischen Industrie gesprochen werden kann, da keine chemischen Produkte hergestellt werden. Die Firma Lecapell bearbeitet lediglich das Leder, wobei chemische Mittel verwendet werden. Diese Mittel werden jedoch genauso in anderen Firmen z.B. bei Lackierarbeiten verwendet.

Bezüglich der Betriebsauswahl berichtet der Bürgermeister, dass es mehrere Interessenten gab, die jedoch bereits in der Vorauswahl ausgeschieden sind. Die Gemeinde und der Verband INKOBA haben sich sehr wohl Gedanken bei der Auswahl der Betriebe gemacht.

Zu der Frage, wer die Einhaltung der Auflagen durchführt, erklärt Bürgermeister Degeneve, dass die Gemeinde Waizenkirchen nur für die Widmung verantwortlich ist, jedoch nicht für die Technik. Diesbezüglich sind jedoch strenge Richtlinien gesetzlich festgelegt und die Kontrolle von der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt wird. Er spricht aus Erfahrung von vielen Gewerberechtsverhandlungen, dass hier die Kontrolle sehr sorgfältig durchgeführt wird und dementsprechend strenge Auflagen erteilt werden. Falls Beschwerden auftauchen sollten, wird diesen von der Bezirkshauptmannschaft nachgegangen und ernst genommen.

Weiters betont der Bürgermeister, dass bereits in der letzten Sitzung im Jänner 2012 der Einleitungsbeschluss für die Flächenwidmung getroffen wurde, worauf es zu einem Stellungnahmeverfahren gekommen ist. Außerdem weist der Bürgermeister darauf hin, dass er in der letzten Sitzung ebenso offiziell bekannt gegeben hat, welche Firma sich auf diesem Gebiet ansiedeln wird. In diesem Stellungnahmeverfahren wurden keine Einwendungen erhoben. Aus diesem Grund kann in der heutigen Sitzung der Beschluss über die Änderung der Flächenwidmung getroffen werden. Im Anschluss daran muss die Genehmigung des Landes erteilt werden. Da bereits der Einleitungsbeschluss und die Stellungnahmen positiv waren, kann man davon ausgehen, dass die Genehmigung ebenso positiv erfolgen wird.

Zum Vorwurf, dass die Gemeinderäte nicht ausreichend informiert waren, erklärt der Bürgermeister Degeneve, dass er den Gemeinderat pflichtgemäß informiert hat, welche Firma sich hier ansiedelt. Aufgrund dessen hätte sich ein jeder Mandatar seit der letzten Sitzung über die Firma genauer informieren können.

Die Firma Lecapell plant 50 Arbeitsplätze, da die Auftragslage derzeit sehr gut ist. Wieviele Lehrstellen unter den 50 Arbeitsplätzen angeboten werden, kann der Bürgermeister nicht beantworten.

Weiters erwähnt er den Anstieg der Kommunalsteuer von 12,72 % vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011. Dies entspricht ca. 60.000 € Mehreinnahmen, die der Gemeinde u.a. zu einem Überschuss im Rechnungsabschluss verholfen haben.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass er es sich auch einfacher machen könnte, wenn er sich als Bürgermeister um Angelegenheiten annehmen würde, die keine Konflikte verursachen würden. Bürgermeister Degeneve möchte jedoch etwas vorantreiben in Waizenkirchen, wie alle seine Kollegen im Bezirk Grieskirchen. Er ist daher bemüht, weitere Arbeitsplätze in Waizenkirchen zu schaffen, um dadurch auch das Wachstum der Bevölkerung zu fördern. In anderen Gemeinden wird bereits stark gegen die Abwanderung der Jugend gekämpft, die ihre Arbeitsplätze in den Ballungsräumen haben und sich auch dort ansiedeln. Vom wirtschaftlichen Aspekt gesehen, kann nur durch ein Wachstum der Wirtschaft und der Bevölkerung das Gewerbe in Waizenkirchen auf Dauer Bestand haben. Außerdem versichert Bürgermeister Degeneve, dass er sich bei der Gewerberechtsverhandlung bemühen wird, dass die Vorschriften von der Firma Lecapell eingehalten werden.

Debatte:

GR Mair bemerkt, dass er damals bei der Aufnahme in das ÖEK vorbehaltlich mitgestimmt hat, jedoch bei der Flächenwidmungsplanänderung abwägt, welche Firma sich auf diesem Gebiet ansiedeln wird. Die Firma Lecapell verarbeitet Leder, für welche chemische Stoffe verwendet werden, die die Gesundheit schädigen. Weiters gibt es bereits Probleme beim jetzigen Standort der Firma. Da GR Mair die Vorschriften, die bei einer Gewerberechtsverhandlung gemacht werden, nicht bekannt sind, wird er sich bei der Abstimmung dieses Antrages seiner Stimme enthalten.

GR Reichert klärt die Bedenken der Gemeindebürger auf, dass dies keine Gerberei sei, wie es z.B. die Firma Wurm seinerzeit war. Die Firma Lecapell verarbeitet nur das fertige Leder. Außerdem wird heutzutage auch in Gerbereien kein Chrom mehr verwendet. Er betont, dass er sich immer für Betriebe engagiert hat, in diesem Fall haben jedoch die Gemeindebürger Bedenken. Da der Gemeinderat der Vertreter des Volkes ist, sollte in diesem Fall auf die Bedenken eingegangen werden. Weiters spricht er an, dass bis heute kein Verkehrskonzept erstellt wurde, um den Schwerverkehr durch diese Betriebe bestmöglich durchzubringen.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass es in diesem Tagesordnungspunkt nicht darum geht, die Verantwortung über diese Firma zu übernehmen, sondern um die Widmung von einem Betriebsbaugebiet. Die Verantwortung liegt hier bei der Bezirkshauptmannschaft, Gewerberechtsabteilung, welche auch die Kontrollen vornimmt, ob eine ordnungsgemäße Betriebsführung erfolgt. Weiters erklärt er GR Reichert, dass bereits ein Linksabbieger beantragt wurde, um die Zufahrtssituation zu verbessern.

GR Aumayr spricht an, dass sich die Grünen-Fraktion von Anfang an gegen dieses Gebiet als Betriebsbaugebiet ausgesprochen hat, da bereits an jeder Ortseinfahrt ein Betriebsbaugebiet besteht. Es wäre besser gewesen, ein anderes Betriebsbaugebiet für INKOBA zu finden. Außerdem betont er, dass sich der jetzige Standort genau neben den Feldern von Biobauern befindet und dieses Gebiet der letzte größere zusammenhängende Grüngürtel ist. Weiters fügt er hinzu, dass ein geplanter Linksabbieger kein Verkehrskonzept ist, welches in diesem Fall dringend notwendig wäre, da die Firma Lecapell 98 % Exportquote aufweist. Es wird jedoch schwer werden, bei diesem Standort etwas verkehrstechnisch zu lösen. GR Aumayr stellt die Anfrage, warum gerade dieser Standort für INKOBA gewählt wurde, obwohl dieser dafür nicht geeignet ist. Diese Frage stellte er bereits beim damaligen Beschluss, worauf er bis heute keine Antwort erhalten hat. Weiters forderte er vor vier Jahren ein Standortgutachten und eine Kriterienliste, die die Auswahl von Waizenkirchen begründen. Bei einer solchen wichtigen Entscheidung sind nicht nur die Anrainer

betroffen. Obwohl eine Filterung der chem. Stoffe auferlegt wird, werden trotzdem Schadstoffe austreten. Da Waizenkirchen ein Gebiet der Inversionswetterlage ist, werden die Stoffe, die nicht herausgefiltert werden, die Böden anreichern, wodurch ein Biobetrieb gefährdet ist. Bei näherer Beschäftigung mit diesem Thema, stellt GR Aumayr fest, dass nur aus einem Grund dieser Standort gewählt wurde. Er behauptet, dass zur damaligen Zeit die Bank einen Schuldner hatte, bei welchen kein Geld mehr an die Bank floss. Da durch die Gründung eines INKOBA Gebietes eine Wertsteigerung des Grundstückes entstand, hat man sich für diesen Grundstückseigentümer und damit auch für diesen Standort entschieden.

Weiters äußert GR Aumayr, dass diese Betriebsansiedlung ein ernstes Thema ist, da sich auch die Bürger bereits über diese Firma informiert haben. Unter anderem wurde auch der Bürgermeister der Gemeinde Peuerbach zu dieser Firma befragt, warum diese ihren Standort wechseln möchte. Daraufhin wurden etliche Probleme aufgezählt. GR Aumayr erinnert in diesem Zusammenhang, dass im ersten Ortsentwicklungskonzept der Grundsatz gefasst wurde, Gemeinde vorrangig als attraktive Wohngemeinde zu erhalten. Dies lässt sich nicht nur durch die Schaffung von Arbeitsplätzen machen. Wenn schon Arbeitsplätze geschaffen werden, sollten dies in einem Gebiet sein, in welchem die Bewohner am wenigsten Schaden zugefügt wird. Weiters würde es den Wachstum der Bevölkerung mehr helfen, wenn der Wohnungsbau mehr vorangetrieben werden würde. Der Bürgermeister erwidert GR Aumayr, dass er nicht über Personen urteilen sollte bzw. Behauptungen aufstellen sollte bezüglich der Entstehung des Betriebsbaugbietes INKOBA.

GVM Faltyn berichtet, dass er gestern Vormittag im Zusammenhang mit den Unterschriften über das INKOBA-Gebiet einen anonymen Anruf erhalten hat. Daraufhin hat er gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister Recherchen angestellt und sich über die ganze Angelegenheit Gedanken darüber gemacht. Die Unterschriftenaktion verwundert GVM Faltyn sehr, da die Firma Lecapell am 28. Februar 2012 alle betroffenen Grundeigentümer zu einer Betriebsbesichtigung eingeladen hat, in der sogar von einem Betroffenen die Initiative begrüßt wurde und dieser auf eine gute Nachbarschaft gehofft hat. Unter anderem bestehen auch Befürchtungen, dass sich in Waizenkirchen eine Firma, gleich der damaligen Firma Wurm, ansiedelt. GVM Faltyn beruhigt, dass dies nicht der Fall sein wird, da die Firma Lecapell keine Gerberei ist und auch keine umweltgefährdenden Mittel verwendet werden. Weiters spricht GVM Faltyn an, dass eigentlich immer eine Betriebsansiedlung von der Bevölkerung gefordert wird, jedoch wird durch eine solche Aktion das Gegenteil erreicht. Er äußert, dass sich in den letzten Jahren einige Betriebe vergrößert haben, welche auch strenge Vorschriften auferlegt bekommen haben. Deshalb ist er sich sicher, dass die Firma Lecapell dementsprechende Auflagen von der Gewerbebehörde erhalten wird, um die Gesundheit der Bevölkerung nicht zu gefährden. Außerdem ist er davon überzeugt, dass es durch solche Aktionen ein Problem werden könnte, dass sich zukünftig Firmen in Waizenkirchen ansiedeln.

GVM Auinger fügt hinzu, dass Gemeinderäte keine Sachverständiger in dieser Materie sind, sondern dies Aufgabe der Gewerbebehörde ist. Vielleicht könnte GR Reichert nochmals über die Arbeitsabläufe in dieser Firma berichten, da er sich fachlich mit solchen Firmen auskennt. Weiters weist er GR Aumayr darauf hin, dass die Grünen-Fraktion in der letzten Gemeinderatssitzung dem Einleitungsbeschluss zugestimmt hat, wodurch sich zeigt, dass die Grünen-Fraktion nicht von Anfang an gegen eine Betriebsansiedlung war.

GR Aumayr äußert, dass die Zustimmung beim Einleitungsbeschluss als demokratische Reife zu sehen ist, wenn man in einer Gemeinde etwas vorantreiben möchte. Da sich jedoch der Informationsstand bezüglich der ansiedelnden Firma seit der letzten Sitzung wesentlich geändert hat, ist einer Widmung aus der Sicht der Grünen-Fraktion jetzt nicht mehr zuzustimmen.

GR Reichert entgegnet GVM Auinger, dass die Bürger um eine Überprüfung von Experten bitten, da hierfür der Gemeinderat nicht zuständig ist. Er fragt sich daher, wieviele Unterschriften noch vorgelegt werden müssen, damit der Gemeinderat etwas unternimmt. Diese Unterschriftenaktion ist nämlich auch ein Zeichen dafür, dass sich die Bürger von der Politik in Stich gelassen fühlen.

Hierzu erwähnt der Bürgermeister, dass auf der Unterschriftserklärung ersucht wird, dass sich der Bürgermeister dementsprechend in der Gewerberechtsverhandlung einsetzt, damit die notwendigen Maßnahmen für den Schutz der Bürger getroffen werden. Dieses Anliegen nimmt der Bürgermeister sehr ernst. Er weist jedoch auch darauf hin, falls keine Widmung in der heutigen Sitzung beschlossen werden kann, dass es zu keiner Gewerberechtsverhandlung kommen würde. Weiters wäre das Projekt der Firma Lecapell generell gefallen.

GR Schatzl weist auf die Ernsthaftigkeit dieser Angelegenheit hin. Daher spricht er GR Aumayr daraufhin an, dass sein demokratisches Verhältnis nicht klar hervorgeht, wenn er hier nicht mitstimmen würde, weil er vor vier Jahren einen anderen Standpunkt hatte. GR Schatzl bittet daher GR Aumayr bei einer Argumentation zu bleiben.

GR Aumayr erläutert GR Schatzl, dass die Grünen-Fraktion eine neuerliche Überprüfung des Standortes gefordert hat, da sich auch mittlerweile die Situation der Firmenansiedlung geändert hat. Da eine neuerliche Überprüfung nicht durchgeführt wurde und auch kein Verständnis dafür aufgebracht werden kann, wird die Grünen-Fraktion gegen eine Widmungsänderung stimmen.

GVM Faltyn fügt hinzu, dass ein Demokratieverständnis vorhanden sein muss. Es sollten auch die Unterschriften der Bürger akzeptiert werden. Er hat jedoch soviel Vertrauen in die Behörden, dass bei einer derartigen Betriebsgenehmigung dementsprechende Auflagen erteilt werden, die auch erfüllt werden müssen. GVM Faltyn ist daher der Meinung, dass dieses Thema nicht politisiert werden sollte, sondern objektiv behandelt wird.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion),

(D) Stimmenthaltung: 3 Mitglieder (GR Mair Josef-ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“; Einleitung des Verfahrens

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Mit Schreiben vom 13. Februar 2012 ersuchte Herr Ing. Lehner Alexander um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“. Herr Ing. Lehner Alexander beabsichtigt das Grundstück Nr. 3196/1, KG. Waizenkirchen von Herrn Fleischanderl zu erwerben, um seinen Betrieb durch eine Lagerhalle zu erweitern.

Da der momentan gültige Bebauungsplan Nr. 31 vom 09.10.2002 auf Basis des Bebauungsplanes Nr. 16 vom 21.09.1982 einen solchen Anbau an den bestehenden Betrieb nicht vorsieht, sollte der Bebauungsplan wie folgt abgeändert werden.

Laut Parzellierungsentwurf von Herrn Ing. Lehner sollte das Grundstück Nr. 3199/2, auf welchem sich bereits der Betrieb von Herrn Ing. Lehner befindet, und das Grundstück Nr. 3196/1 KG. Waizenkirchen zusammengeschlossen werden. In weiterer Folge wäre geplant, das gesamte Areal zu verbauen, sofern dies den gesetzlichen Vorschriften entsprechen würde. Da der Bebauungsplan Nr. 31 eine Baufluchtlinie nur für das Grundstück Nr. 3196/1 vorsieht, sollte diese gemäß des Parzellierungsentwurfes von Herrn Ing. Lehner Alexander angepasst werden, wodurch sich die bebaubare Fläche erweitert.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten haben sich in ihrer Sitzung am 15.03.2012 mit der Angelegenheit befasst und stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“ vom 09.10.2002, genehmigt vom Amt der Oö. Landesregierung am 06.02.2003, wird hiermit eingeleitet.“

D e b a t t e:

GR Reichert fragt an, ob dies nur eine Anpassung an den neuen Besitzer sein wird, damit dieser seinen Betrieb erweitern kann.

Bürgermeister Degeneve bestätigt ihm dies.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben geben die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 16.) der TO.: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Traunwiesersiedlung II“; Einleitung des Verfahrens

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Traunwiesersiedlung II“ betrifft einen Teil des Siedlungsgebietes Unterwegbach, welches bereits größtenteils bebaut ist. Das Grundstück Nr. 1498/1, KG. Waizenkirchen wurde am 05.03.2012 von Herrn Mairinger Oliver erworben. Mit Schreiben vom 14.3.2012 ersuchte Herr Mairinger Oliver um Änderung des Bebauungsplanes, da es sich um ein sehr schmales Grundstück handelt und eine Errichtung eines Hauses in der Mitte des Grundstückes möglich sein soll. Es wäre daher eine Änderung der bebaubaren Fläche im gültigen Bebauungsplan notwendig.

Die Änderung des Bebauungsplanes liegt auch im öffentlichen Interesse, da dieses Grundstück, welches bereits aufgeschlossen ist, bebaut werden sollte. Durch die Änderung dieses Bebauungsplanes erwachsen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2012 mit der Angelegenheit befasst und stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Traunwiesersiedlung II“ vom 30.04.1986, genehmigt vom Amt der Oö. Landesregierung am 08.10.1986, wird hiermit eingeleitet.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 17.) der TO.: Bewerbung für eine Landesausstellung für den Zeitraum 2020 - 2028

GVM. Herbert Jany berichtet namens des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Sport- und Kulturangelegenheiten:

Landesausstellungen werden in Oberösterreich seit 1965 veranstaltet und stellen eine zentrale Säule des kulturellen Angebots in unserem Bundesland dar. Von Anfang an wurden bei dieser Art von Ausstellung in sich geschlossene Themen präsentiert, ursprünglich in erster Linie aus dem Bereich der Kunstgeschichte, später auch aus dem Bereich der allgemeinen Kultur-, Wirtschafts-, Sozial- und Naturgeschichte sowie der Technik.

Als oberste Prämisse gilt seit jeher, dass die von Landesausstellungen angesprochenen Themen umfassend wissenschaftlich aufbereitet und mit einer Vielzahl von Original-Leihgaben illustriert werden müssen. Da die Landesausstellung in Oberösterreich nach wie vor die Kulturveranstaltung mit der größten Breitenwirkung darstellt und somit die gezeigten Inhalte einem möglichst breiten Spektrum an potentiellen Besuchern aller Altersgruppen und sozialer Schichten näher gebracht werden müssen, kommt gerade der Auswahl des Themas große Bedeutung zu.

Für den Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2028 stehen, einem Zwei-Jahres-Rhythmus folgend, Oberösterreichs Landesausstellungen zur Vergabe an.

Von seiten des Heimat- und Kulturwerkes Waizenkirchen wurde in Abstimmung mit dem Kultur Ausschuss der Marktgemeinde Waizenkirchen ein Bewerbungskonzept für eine Landesausstellung zum Thema „Mythos Wasser – Naturraum/Kulturraum/Lebensraum“ erstellt.

Grundlage für die Bewerbung sind das Informationsblatt sowie die Parameter für das Bewerbungskonzept des Landes OÖ.

Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung am 7.3.2012 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen bewirbt sich gemeinsam mit der Leader-Region Hausruck-Nord mit dem vom Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen ausgearbeiteten Konzept „Mythos Wasser“ für die Landesausstellungen 2020 bis 2028 unter Berücksichtigung der vom Land vorgegebenen Bedingungen und Auflagen.“

GR Kriegner informiert die Gemeinderatsmitglieder über dieses Thema näher.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 18 der TO.: Allfälliges

a.) Regionalverkehrskonzept

Der Bürgermeister informiert darüber, dass bereits vor seiner Amtszeit die Initiative für die Erstellung eines Regionalverkehrskonzeptes getroffen wurde, wodurch in Waizenkirchen am Bahnhof eine Busdrehscheibe entstehen sollte. Diesbezüglich brachten die Geschäfte am Marktplatz einen Antrag auf Abschaffung der Bushaltestelle am Marktplatz ein. Bürgermeister Degeneve erklärt hierzu, dass der Gemeinderat keinen Beschluss über die Abschaffung der Bushaltestelle fällen kann. Die einzige Möglichkeit dafür wäre, eine Resolution an das Land OÖ. zu beschließen. Er bittet daher jede Fraktion, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen um hier eine gemeinsame Lösung zu finden.

b.) Hochwasserschutz

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass er sich mit Herrn Dipl.Ing. Kiebler bezüglich des Hochwasserschutzes in Verbindung gesetzt hat. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass bereits ein Projekt ausgearbeitet wurde und dieses im Ministerium in Wien begutachtet und genehmigt werden muss. Der Bürgermeister betont, dass er nähere Informationen im April erhalten wird und diese dem Ausschussobmann weiterleiten wird, um dieses Thema in einer Ausschusssitzung zu besprechen. Im Großen wird dieses Projekt eine Schaffung eines Retentionsraumes vom Markt bis nach Niederspachung beinhalten.

c.) Veranstaltungszentrum

Bürgermeister Degeneve äußert, dass es noch keine Entscheidung über den Veranstaltungsaal seitens des Landes gibt. Es haben bereits Besprechungen mit der Abteilung IKD vom Land Oö. und dem Bundesdenkmalamt stattgefunden. Bedauerlicherweise wird dieses Projekt vom Bundesdenkmalamt blockiert, da ein Durchbruch zum Hochtrakt laut Frau Hofrat Dr. Knall nicht möglich ist. Weiters ist eine politische Entscheidung notwendig, worauf der Bürgermeister einen Termin mit LR Max Hiegelsberger vereinbart hat. Es wird jedoch bis Ende April dauern, bis eine Entscheidung gefällt wird. Weiters ist der Bürgermeister der Meinung, dass ein Saal in der Größe von 300 Plätzen geschaffen werden sollte.

GR Aumayr fragt an, welche Begründung Frau Dr. Knall aufweisen konnte.

Dazu erklärt ihm Bürgermeister Degeneve, dass bei einer Saaleinbindung Öffnungen geschaffen werden müssen, die jedoch seitlich im Hochtrakt nicht möglich sind. Kommt es jedoch zu keiner Verwendung des Hochtraktes, wird dieses Projekt nicht genehmigt werden.

--o0o--

